

Erklärung

Ich bin für die Beibehaltung des bisherigen Status des Gymnasiums Josephinum als öffentliche Schule in bischöflicher Trägerschaft, wobei ich eine Fortentwicklung der Schule innerhalb des jetzigen Status unterstütze.

Ich beauftrage den Personalrat, sich in diesem Sinne weiterhin für die Belange des Kollegiums und der Schule einzusetzen.

Hildesheim, den

(Unterschrift)

Bemerkungen zur Replik von Frau Dr. Boldt

Von Julius Seiders

Es ist klar, daß Mitglieder des Personalrats des Josephinums, die sich mit großem Einsatz gegen die Umwandlung in eine Konkordatsschule gewandt haben, eine andere Sicht des sich leider über Jahre hinziehenden Umwandlungsprozesses haben als ein Ministerialbeamter, der sich auf Akten und schriftliche Unterlagen stützen mußte. Die Replik von Frau Dr. Boldt zeigt diese Sicht, wobei sie sich auch auf „mündliche Informationen“ berufen kann. Es ist nicht meine Absicht, diese Sichtweise zu interpretieren; aber zu einigen Stellen der Replik, wo mir ein „falscher Gedanke“ oder Unrichtigkeit unterstellt wird, seien mir kurze Anmerkungen erlaubt.

1. Für einen „völlig falschen Gedanken“ hält Frau Dr. Boldt meine Behauptung (S. 155), die Information des Bischofs von Hildesheim über seinen erneuten Vorstoß bei der Landesregierung vom 10. 12. 87 (nicht

19. 12.!) an die Schule habe eine Eingabe des Personalrats „provoziert“. Ich empfehle, den ersten Satz der Eingabe vom 4. 1. 88 nachzulesen. Er lautet: „Wie unser Bischof Dr. Josef Homeyer beim letzten Gespräch am 10. 12. 1987 mit dem Personalrat und der Schulleitung zum Ausdruck brachte, beabsichtigt er weiterhin, ..., die Umwandlung ... zu betreiben“. Die Mitteilung, daß die Anregung, eine Eingabe an den Landtag zu richten, von dem FDP-Fraktionsvorsitzenden Hildebrandt stamme, ist deshalb keine Korrektur, sondern eine interessante Ergänzung meiner Ausführungen, die zudem ein bezeichnendes Licht auf die Rolle eines kleineren Partners in einer Landtagskoalition wirft.

2. Ich habe behauptet (S. 153) und in den Anmerkungen belegt, daß im ersten Halbjahr 1984 Gespräche des Bischofs — im Februar mit der Schulleitung und im Juni mit dem Kollegium — stattgefunden haben und Bischof Dr. Homeyer zwischenzeitlich die Probleme des Josephinums durch den Brief des Schulleiters genauer kannte. Diese Probleme aus dem Brief, der mir vorliegt, habe ich aufgelistet; über den Verlauf des

Gespräches habe ich aus dem Schulbericht 1983/84 S. 2 und 3 zitiert. So können die Bemerkungen von Frau Dr. Boldt über das Gespräch keine Richtigstellung, sondern nur eine Ergänzung aus ihrer Sicht sein.

3. Es ist mir unverständlich, warum ein Vergleich mit dem Andreanum per se „unzulässig“ sein soll. Er hat während der Verhandlungen immer wieder eine Rolle gespielt, und auch der Personalrat hat sich in seinen Eingaben mehrmals auf den Status des Andreanums bezogen, z. B. in den Schreiben vom 29. 3. 89, S. 2 und 17. 4. 89, S. 1. Was soll falsch sein, wenn ich auf S. 153 formuliere: „Nach Abtrennung der Jahrgänge 5 und 6 fühlte sich das Kollegium des Gymn. Josephinum ‚zurückgesetzt‘ gegenüber der Situation der Marienschule und des Andreanums?“ — Zudem hat die Stellung des Personalrats des Andreanums zunächst nichts mit dem Status zu tun, sondern ist der Schule von der Landeskirche zuerkannt worden, was — wenn man will — in ähnlicher Weise beim Josephinum möglich ist.

4. Es ist mir unerfindlich, warum Frau Dr. Boldt, die doch ein herausragendes Mitglied dieses Gremiums war, die Rolle des Personalrats in ihrem Beitrag so herunterspielen möchte. Es kann doch im Ernst nicht bestritten werden, daß der Personalrat der „Motor“ des Widerstandes gegen die Umwandlung war. Und warum sollte man? — Zur rechtlichen Situation verweise ich auf Anmerkung 66 meines Aufsatzes.

Schlußwort der Redaktion

Die Umwandlung des Hildesheimer Gymnasiums Mariano-Josephinum in eine Bischöfliche Schule ist eine einschneidende Maßnahme gewesen, die — das war zu erwarten — in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre die Gemüter erhitze. Als Chronist des Diözesangeschichtsvereins war es Pflicht, die verschiedenen Positionen zu Wort kommen zu lassen, dokumentieren sie doch auch die innerkirchliche offene Diskussion, die von Außenstehenden so oft bestritten wird. Künftige Historiker und Pädagogen werden sich damit sicher noch beschäftigen. Wir wollten nicht mehr als Pro und Contra, dazu Quellenhinweise gegeben haben. Für das Jahrbuch ist die Diskussion nach Eintritt des Faktischen, also der Entscheidung für die Umwandlung, beendet.

Darüber hinaus gab es 238 Zivil- und kirchlichen Bereich.

Friedrich Eymelt

1.3 Struktur der Beschäftigung im pastoralen und Verwaltungsdienst

Bis zum Herbst des Jahres 1986 war die Zahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im pastoralen Dienst und im Verwaltungsdienst auf 1271 gestiegen. Im April 1990 betrug sie 1462. Von 1983 bis 1990 hat es somit ein durchschnittliches jährliches Beschäftigungswachstum von etwa 5 % gegeben.

Folgende Darstellung zeigt die wesentlichen Funktionen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

in den Gemeinden:
Gemeindeassistenten/-referenten, Pfarrhelfer, Bürokräfte, Küster, Hausmeister, Schulbusfahrer, Raumpflegerinnen, Kirchenmusiker (insgesamt etwa 36 % von 1462).

in den Dekanaten:
Pastoralassistenten/-referenten, Dekanatsrendanten (etwa 5 %)

auf Bistumsebene:
Lehrkräfte (etwa 23 %)

auf Bistumsebene:
Referenten, Jugendreferenten, Referenten in den Bildungshäusern etc., Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister und Raumpflegerinnen, Verwaltungsgewandte (etwa 36 %) (in den verschiedenen Einrichtungen)

1. Beschäftigung von kirchlichen Mitarbeitern

1.1 Ausbildung

Es gibt verschiedene Ausbildungsberufe, die im kirchlichen Dienst des Bistums absolviert werden können. Im Jahre 1985 waren etwa 1050 Ausbildungsplätze besetzt, die sich auf folgende Schulen bzw. Bereiche erstrecken:

1. Fachschule für kirchlichen Gemeindedienst
2. Fachoberschule für Sozialpädagogik
3. Fachhochschule für Sozialwesen
4. Kinder- und Krankenpflegeschulen
5. Hebammenchule
6. Hauswirtschaftsauszubildende
7. Praktikanten und Vorpraktikanten